

Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrates und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Vom 26. Oktober 2015 (Stand 1. Januar 2024)

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 25 Abs. 3 der Kantonsverfassung sowie aufgrund der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahl per 31. Dezember 2014,

beschliesst:

§ 1

¹ Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Wahlkreise wird im Verhältnis der vom Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen ständigen Bevölkerungszahl per Ende des zweiten der Kantonsratswahl vorangehenden Jahres festgelegt.

§ 2 *

¹ Der Kanton Schaffhausen wird für die Wahl des Kantonsrates in folgende sechs Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis	Einwohnerzahl
Wahlkreis Schaffhausen, umfassend die Stadt Schaffhausen	38'107
Wahlkreis Klettgau, umfassend die Gemeinden Hallau, Beggingen, Beringen, Gächlingen, Löhningen, Neunkirch, Oberhallau, Schleitheim, Siblingen, Trasdingen und Wilchingen	18'589
Wahlkreis Neuhausen, umfassend die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl	11'049
Wahlkreis Reiat, umfassend die Gemeinden Thayngen, Bargaen, Büttenhardt, Dörfli	10'648
Wahlkreis Stein, umfassend die Gemeinden Stein am Rhein, Buch, Hemishofen und Ramsen	5'942
Wahlkreis Buchberg-Rüdli	1'699
Total	86'034

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

² Bei den aus mehreren Gemeinden bestehenden Wahlkreisen gilt die erstgenannte Gemeinde als Hauptort.

§ 3

¹ Die Zahl der Personen, die in einem Wahlkreis wohnhaft sind, wird durch den Zuteilungs-Divisor geteilt und zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis bezeichnet die Anzahl Sitze, die im betreffenden Wahlkreis zu vergeben sind.

² Der Zuteilungs-Divisor wird so festgelegt, dass beim Verfahren nach Abs. 1 genau 60 Sitze vergeben werden.

§ 4 *

¹ Die 60 Sitze des Kantonsrates werden gestützt auf das Verfahren gemäss § 3 wie folgt auf die Wahlkreise verteilt (Zuteilungs-Divisor: 1'429):

Wahlkreis	Quotient	Sitze
Wahlkreis Schaffhausen (Wohnbevölkerung: 38'107)	= 26.667	27 Sitze
Wahlkreis Klettgau (Wohnbevölkerung: 18'589)	= 13.008	13 Sitze
Wahlkreis Neuhausen (Wohnbevölkerung: 11'049)	= 7.732	8 Sitze
Wahlkreis Reiat (Wohnbevölkerung: 10'6489)	= 7.451	7 Sitze
Wahlkreis Stein (Wohnbevölkerung: 5'942)	= 4.158	4 Sitze
Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen (Wohnbevölkerung: 1'699)	= 1.189	1 Sitz
Total		60 Sitze

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
26.10.2015	01.03.2016	Erlass	Erstfassung	Abl. 2016, S. 331
18.12.2023	01.01.2024	§ 2	totalrevidiert	Abl. 2023, S. 2242
18.12.2023	01.01.2024	§ 4	totalrevidiert	Abl. 2023, S. 2242

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	26.10.2015	01.03.2016	Erstfassung	Abl. 2016, S. 331
§ 2	18.12.2023	01.01.2024	totalrevidiert	Abl. 2023, S. 2242
§ 4	18.12.2023	01.01.2024	totalrevidiert	Abl. 2023, S. 2242